

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 36 (1974)
Heft: 11

Rubrik: Rege Aktivität der Landmaschinenbesitzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rege Aktivität der Landmaschinenbesitzer

Auch in der Landtechnik wird die gesunde schweizerische Demokratie an der Basis praktiziert. Ein glänzendes Beispiel hiefür bietet der Schweizerische Verband für Landtechnik (SVLT). Als «Schweizerischer Traktorverband» entstand er 1924, als in der Schweiz Schlepper gleich hoch besteuert wurden wie Kraftfahrzeuge. Die Besitzer von Schleppern organisierten sich und erreichten nach langen Verhandlungen 1930 die steuerliche und gesetzliche Sonderstellung des Schleppers. Später konnte der Verband wiederum nach vielen Schwierigkeiten die Zollvergünstigung von Treibstoffen für die Landwirtschaft durchsetzen. Heute zählt der SVLT 38'000 Mitglieder in allen Sprachgebieten und ist entsprechend den Kantonen in 22 Sektionen gegliedert; hinzu kommen die Mitglieder im Fürstentum Liechtenstein. Laut Statuten hat er sich folgende Aufgaben gestellt: Förderung der technischen, landtechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung, dazu Unfallschutz, Information über Neuerungen, Zu-

sammenarbeit mit Behörden und Institutionen des Bundes sowie anderer Sparten und Berufe.

Der Verband verfügt über zwei Ausbildungsstätten in Riniken bei Brugg und in Grange-Verney bei Moudon, die man mit den DEULA-Lehranstalten vergleichen kann. In jedem Winter werden hier Kurse geboten, so unter anderem in der Bearbeitung von Metall und Kunststoffen, im Einsatz und in der Reparatur von Landmaschinen, im Elektro- und Autogen-Schweißen. Dann gibt es noch Lehrgänge für spezielle Landmaschinen, wie Mähdrescher, Hochdruckpressen, Spritz- und Sprühgeräte, für Heubelüftung sowie für Sicherheits- und Schutzaufstellungen auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen. Bandszeitschrift ist die «Schweizer Landtechnik» (früher «Der Traktor und die Landmaschine»).

Aus «Streiflichter auf die schweizerische Landtechnik» von Fritz Roth, Ueberlingen, erschienen in der Nr. 5/1974 der «Landtechnik», D-3160 Lehrte (Verlag Eduard F. Beckmann)

Auch ein Gedanke zum SVLT-Jubiläum

von Ueli am Bözberg

Die Zahl derjenigen unter den Landwirten wächst, die das landwirtschaftliche Verbundswesen auf einen einzigen zentralen Berufsverband konzentrieren möchten. Mit andern Worten gesagt, sie möchten den heutigen breiten und bunten Fächer der Fachverbände auf einen einzigen zentralen Verband zusammenfassen. Dabei fällt nicht selten der Vergleich mit den Gewerkschaften der Arbeiter.

Gedanken dieser Art melden sich meistens während des 1. Quartals eines Jahres, d. h. im Zeitpunkte, da die Jahresbeiträge bezahlt werden müssen. Man denkt an die derzeitige Beitragshöhe eines oder des Zentralverbandes und man glaubt, mit dem eingangs erwähnten Zusammenschluss könnten alle andern Beiträge eingespart werden.

Bei Ueberlegungen dieser Art wird einmal übersehen, dass bei den heutigen Fachverbänden viel

unbezahlte oder ungenügend bezahlte Arbeit geleistet wird. Das würde mit dem Zusammenschluss aufhören. Anderseits müsste der Verwaltungsapparat des zentralen Verbandes ausgebaut werden. Mit steigendem Personalbestand müsste innerhalb der Verwaltung eine für die landwirtschaftliche Praxis unwirksame Personalverwaltung auf- und ausgebaut werden. Wie in jeder Personalzusammenballung würden auch in diesem Falle diejenigen Elemente nicht ausbleiben, welche es verstehen, bei guter Entlohnung unproduktiv bis untätig zu bleiben. Ein wachsender Personalbestand ruft nach grösserem Arbeitsraum, nach besseren Sozialleistungen, nach gut organisierter Freizeitbeschäftigung ... Die Landwirte, die in gutem Glauben nach einer Reform riefen, müssten bald einsehen, dass der von der zentralen Organisation geforderte Beitrag die Summe der frü-